



VERFÜGUNG

vom 12. Oktober 2006

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/921/2000 vom 20 Juli 2000 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Zürich gemäss GRB Nrn. 1815 und 1816 vom 24. November 1999 genehmigt. Am 21. Dezember 2005 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich Änderungen des Zonenplans. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. Juni 2006 und des Bezirksrats Zürich vom 15. Juni 2006 wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 18. Juli 2006 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft folgende Änderungen des Zonenplans:

- im Gebiet Rickenstrasse/Weisshau in Zürich-Seebach Umzonung von der Industriezone J1 und der Freihaltezone in die Wohnzone W3 mit Wohnanteil 33%,
- beim Altersheim Mathysweg in Zürich-Albisrieden Umzonung von der Freihaltezone in die Wohnzone W3 mit Wohnanteil 90%,
- bei der Uetlibergstrasse 113 in Zürich-Wiedikon Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten Oe6 in die Zentrumszone Z5 mit Wohnanteil 40 % und Freiflächenziffer 20%,
- im Gebiet „Sihl City“ in Zürich-Wiedikon Umzonung von der Zentrumszone Z6 mit Wohnanteil 0% in die Freihaltezone sowie von der Freihaltezone und der Erholungszone E3 in die Zentrumszone Z6 mit Wohnanteil 0%; Anpassung des Plans über die Hochhausgebiete und der Gewässerabstandslinien an die neue Zonierung in diesem Gebiet.

Ausserdem hat der Gemeinderat Art. 3 Abs. 3 der Bauordnung geändert. Nach der neuen Bestimmung wird den Wohnzonen, Kernzonen und Quartiererhaltungszonen mit einem

Wohnanteil von weniger als 90%, den Zentrumszonen, den Zonen für öffentliche Bauten Oe2-Oe5 und Oe7 und Reckenholz, den Erholungszonen, der Landwirtschaftszone sowie der allgemeinen Freihaltezone und den Freihaltezonen Typus A, C und D die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich mit GRB Nr. 5010/2005 am 21. Dezember 2005 beschlossenen Zonenplanänderungen im Gebiet Rickenstrasse/Weisshau in Zürich-Seebach, beim Altersheim Mathysweg in Zürich-Albisrieden, an der Uetlibergstrasse 113 in Zürich-Wiedikon, im Gebiet „Sihl City“ in Zürich-Wiedikon mit entsprechender Anpassung des Plans über die Hochhausgebiete und der Gewässerabstandslinien in diesem Gebiet, sowie die Änderung von Art. 3 Abs. 3 der Bauordnung werden genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 12. Oktober 2006
060738/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

